

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 28/2012
15. August 2012

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Straße Kuckelsberg	2
• Fluchtlinienplan 766 – Hahnerberger Straße –	6
• Fluchtlinienplan 843 – Am Hackland -	8
• Kommunalwahl am 30. August 2009, hier: Wahl der Bezirksvertretung Oberbarmen	10
• Jahresabschluss zum 31.12.2011 der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	11
• Jahresabschluss zum 31.12.2011 der WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH	12
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	13
• Öffentliche Zustellungen	14

Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

S a t z u n g
über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen
Herstellung für die Straße Kuckelsberg
vom 03.07.2012

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) und des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 02.07.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Abweichung

(1) Die Herstellung der Erschließungsanlage Kuckelsberg zwischen Schmachtenbergweg und dem Wendehammer einschließlich der hiervon abzweigenden Stichwege bei den Grundstücken Kuckelsberg 6 und 13 weicht von den Herstellungsmerkmalen des § 9 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal vom 27. Dezember 1994 (EBS 1994) ab.

(2) Folgende Flächen, die nach den örtlichen Verhältnissen ein Bestandteil der Erschließungsanlage sind, befinden sich nicht gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 EBS 1994 im Eigentum der Stadtgemeinde Wuppertal:

1. eine ca. 2,0 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Kuckelsberg 9 Gemarkung Elberfeld, Flur 42, Flurstück 190/4;
2. eine ca. 1,0 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Kuckelsberg, Gemarkung Elberfeld, Flur 42, Flurstück 240;
3. eine ca. 0,2 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Kuckelsberg 23, Gemarkung Elberfeld, Flur 42, Flurstück 281;
4. zwei insgesamt ca. 37 m² große Teilflächen aus dem Grundstück Kuckelsberg 4, 4a, 4b, 4c, Gemarkung Elberfeld, Flur 43, Flurstück 340.

(3) Zwei Lagepläne, in denen die Abweichungen dargestellt sind, hängen für die Dauer von zwei Monaten nach Bekanntmachung der Satzung an der Anzeigetafel des Ressorts Straßen und Verkehr im Eingangsbereich des Dienstgebäudes Am Clef 58 in Wuppertal-Barmen aus und können während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, eingesehen werden. Die Lagepläne sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2
Endgültige Herstellung

Die Erschließungsanlage Kuckelsberg zwischen Schmachtenbergweg und dem Wendehammer einschließlich der Stichwege gilt abweichend von den Herstellungsmerkmalen des § 9 EBS 1994 als endgültig hergestellt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ressort Vermessung, Katasteramt
und Geodaten
R 102

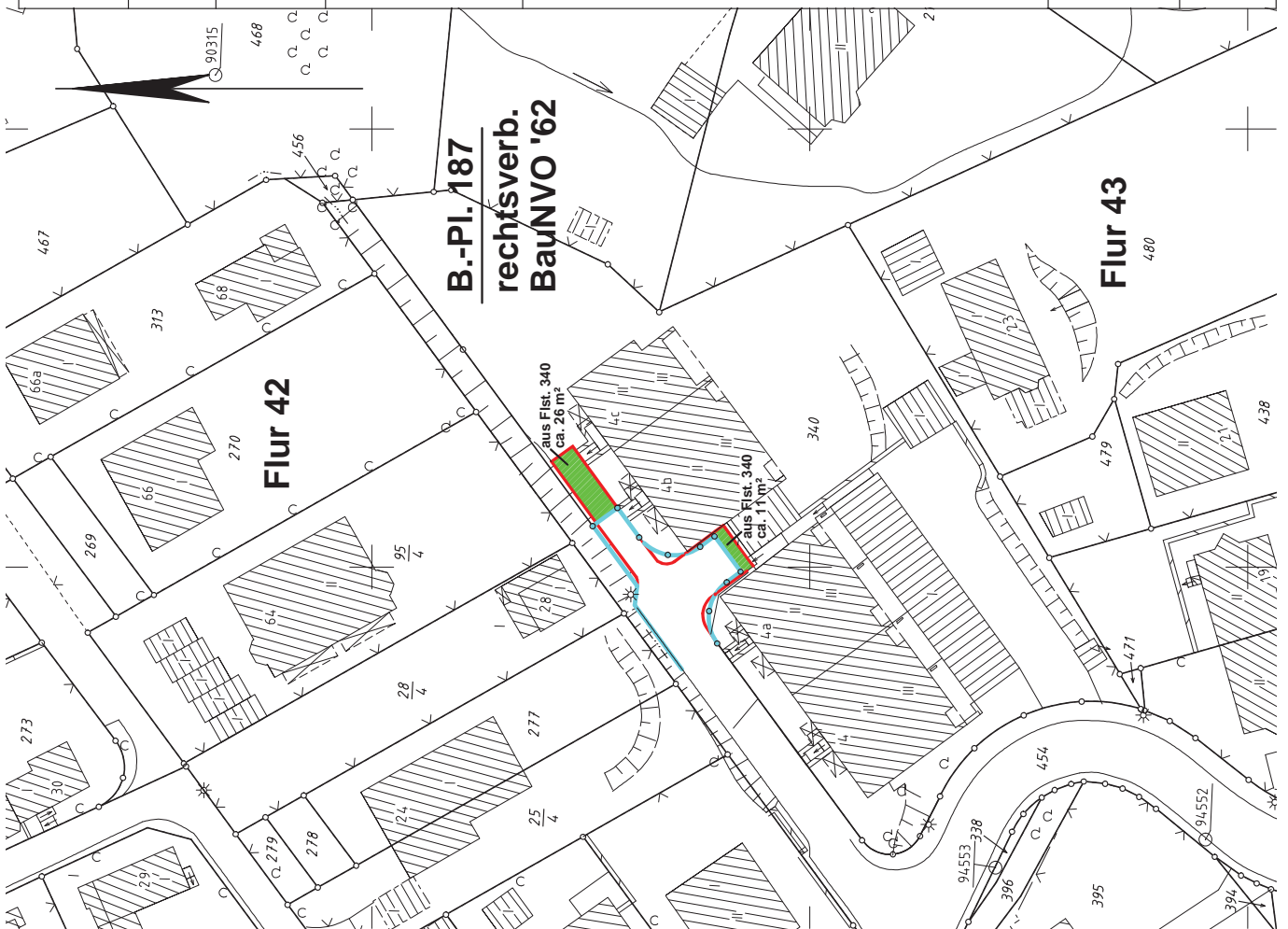
Lageplan

Gemarkung: Elberfeld
Flur: 43
Flurstück: 340
Maßstab: 1 : 500

Abweichungssatzung
Abrechnungsplan Nr. 30
Kuckelsberg

- Straßenbegrenzungs-
linie
- vorh. Straßenausbau
- Straßenausbauflächen
in Privateigentum

R 102.1302 angefertigt und
planungsrechtl. Eintragung
Heimann/ 14.02.2012



Ressort Vermessung, Katasteramt
und Geodaten
R 102

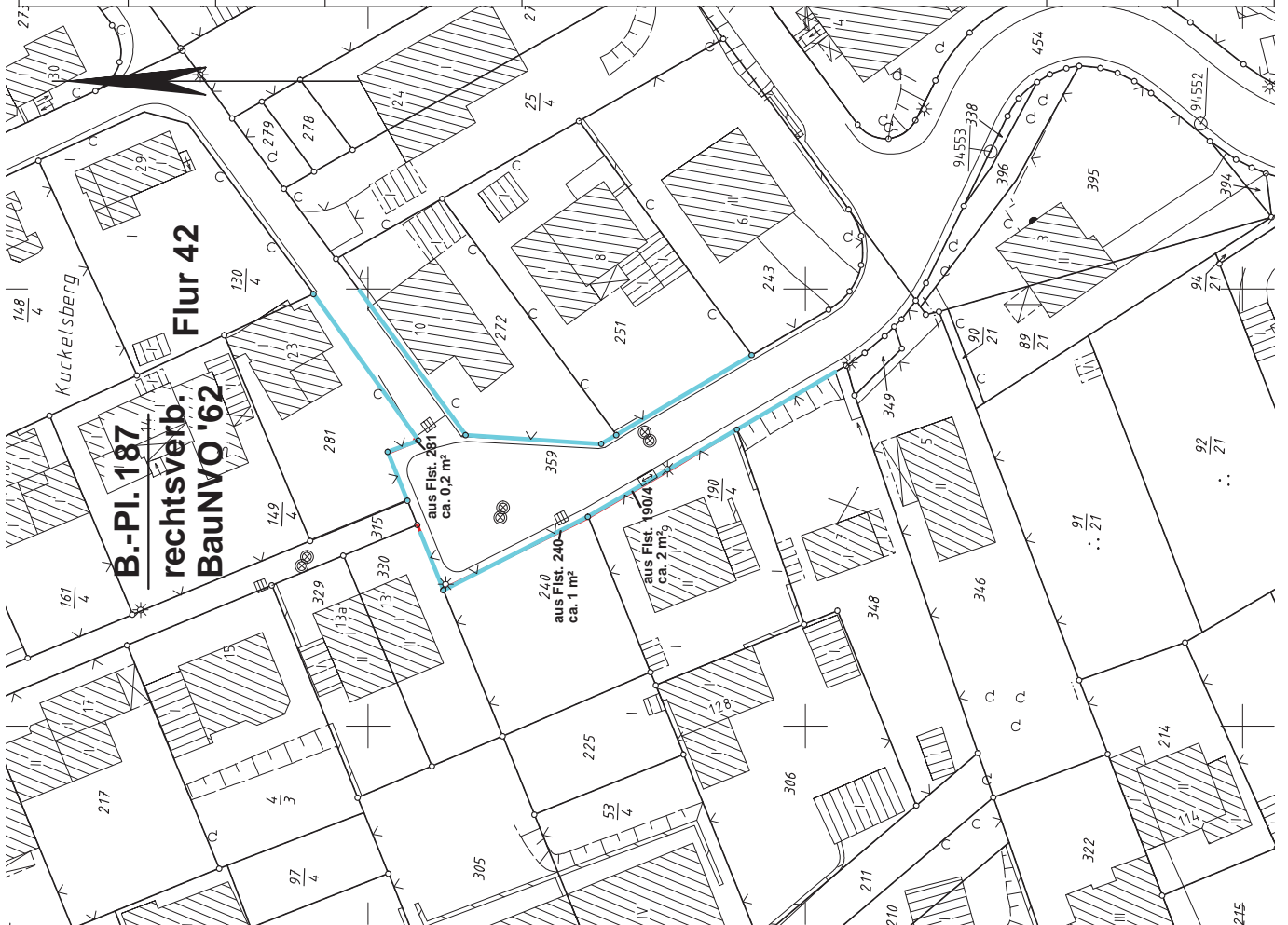
Lageplan

Gemarkung: Elberfeld
Flur: 42
Flurstück: versch.
Maßstab: 1 : 500

Abweichungsatzung
Abrechnungsplan Nr. 30
Kuckelsberg

- Straßenbegrenzungs-
linie
- vorh. Straßenausbau
- Straßenausbauflächen
in Privateigentum

R 102.1302 anfertigt und
planungsrechtl. Eintragung
Heimann/ 14.02.2012



Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.07.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 03.07.2012

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 27.08.2012 bis 28.09.2012 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung des nachstehend genannten Fluchtlinienplanes beschlossen.

Fluchtlinienplan 766 – Hahnerberger Straße –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich befindet sich in den Einmündungsbereichen der Hohlenscheidter Straße und des Schulweges in die Hahnerberger Straße und verläuft über das Grundstück Hahnerberger Straße 257.

Planungsziel: Der in Anwendung des „Gesetzes betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften“ vom 2. Juli 1875 (Preußisches Fluchtliniengesetz) erlassene Fluchtlinienplan 766 „*Fluchtlinienplan über eine bei dem Hause Hahnerberger Straße Nr. 265 abzweigende Straße*“ vom 14.01.1904 soll aufgehoben werden.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Fluchtlinienplan liegt gemäß § 13 Absatz 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird aufgrund der geringfügigen planerischen Auswirkungen verzichtet.

Wuppertal, den 09.08.12
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

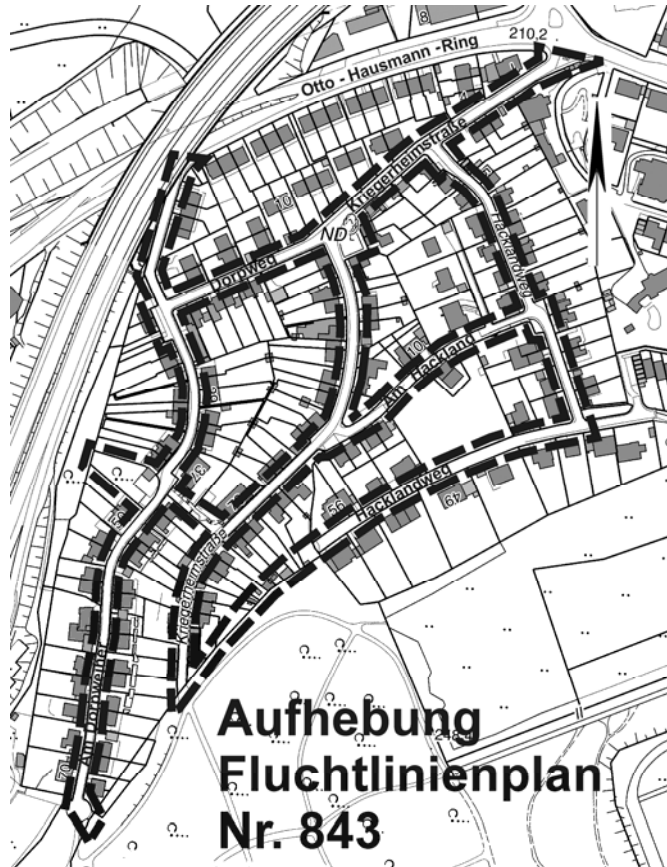
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 27.08.2012 bis 28.09.2012 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung des nachstehend genannten Fluchtlinienplanes beschlossen.

Fluchtlinienplan 843 – Am Hackland –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich betrifft die Straßen Am Hackland, Hacklandweg, Am Dorfweiher, Dorfweg und Kriegerheimstraße.

Planungsziel: Der in Anwendung des „Gesetzes betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften“ vom 2. Juli 1875 (Preußisches Fluchtliniengesetz) erlassene Fluchtlinienplan 843 erlassen am 27.08.1920 und am 24.04.1921 soll aufgehoben werden.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Fluchtlinienplan liegt gemäß § 13 Absatz 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Aufhebung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird aufgrund der geringfügigen planerischen Auswirkungen verzichtet.

Wuppertal, den 09.08.12
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 30. August 2009

hier: Wahl der Bezirksvertretung Oberbarmen

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU - für die Bezirksvertretung Oberbarmen gewählte Bewerber,

Herr Dimitrios Triantafillidis,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 31. August 2012 wirksam werden. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 14 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte persönliche Ersatzbewerber,

Herr Peter Jakobi,
geb. 1947 in Remscheid
Feldstr. 45, 42277 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 09. August 2012

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Die Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal hat am 04.07.2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 27.08.2012 bis 31.08.2012 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal, hat am 1. März 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Wuppertal, im August 2012

Die Geschäftsführung

WWW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH

Die Gesellschafterversammlung der WWW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH hat am 04.07.2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 27.08.2012 bis 31-08-2012 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal, hat am 1. März 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“
Wuppertal, im August 2012

Die Geschäftsführung

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3010196750
Nr. 3411733318
Nr. 3448034474
Nr. 3010993685
Nr. 3422768782
Nr. 3426912147

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 07.08.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3419887678
Nr. 3431080914
Nr. 3416854424
Nr. 3011213737
Nr. 3011055187
Nr. 3413982707
Nr. 3410113330
Nr. 3418132555

Wuppertal, den 07.08.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>